

Per Email an:

claudine.winter@bafu.admin.ch

28. November 2016
Unsere Referenz: BG

T +41 (0)31 307 47 47
E barbara.gisi@swisstourfed.ch

STELLUNGNAHME ÄNDERUNG DES JAGDGESETZES

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Tourismus-Verband STV ist die nationale tourismuspolitische Dachorganisation mit rund 550 Mitgliedern, darunter rund 40 schweizerischen Branchen-, und Fachverbänden des Tourismus mit insgesamt rund 30'000 touristischen Leistungserbringern. Als Vertreter eines grossen Exportbereichs der Schweizer Wirtschaft setzen wir uns für bessere politische Rahmenbedingungen für die Schweizer Tourismuswirtschaft ein.

AUSGANGSLAGE FÜR DEN TOURISMUS

Im Rahmen der Änderung des Jagdgesetzes sollen die Jagdbanngebiete in Wildtierschutzgebiete umbenannt werden. Diese Jagdbanngebiete sind sehr wertvoll und trugen massgeblich zur Erholung der Wildhuftiere bei und sind auch noch heute für viele Arten, wie z.B. das Birkhuhn, sehr wichtig. Seit 1991 wird mit der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ) ebenfalls die Freizeitnutzung dieser Gebiete geregelt. So ist etwa das Skifahren ausserhalb von markierten Pisten, Routen und Loipen verboten. Ausserdem ist es mit Ausnahme der Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke verboten, Alp- und Forststrassen zu befahren, Fahrzeuge jeglicher Art dürfen nicht ausserhalb von Strassen, Wald- und Feldwegen benutzt werden.

ERSATZ EINES AUDRUCKS «JAGDBANNGEBIETE/WILDTIERSCHUTZGEBIETE»

Der STV begrüsst die Umbenennung der Jagdbanngebiete in Wildtierschutzgebiete, da dies der heutigen Funktion dieser Gebiete entspricht. Mit der Umbenennung soll jedoch keine Ausweitung der Schutzbestimmungen für den Tourismus stattfinden. Dies wurde bereits in der Sitzung vom 3.12.2015 vom Ständerat klargestellt.

Antrag:

JSG, Seite 1: „Im ganzen Erlass wird «Jagdbanngebiete» durch «Wildtierschutzgebiete» ersetzt, ohne dass dadurch die heute vorhandenen Schutzbestimmungen ausgeweitet werden sollen“.

AUSSCHEIDEN VON SCHUTZGEBIETEN

Der Perimeter der Jagdbanngebiete wurde lange kaum verändert. 2013 hat der Bundesrat einen grossen Teil des Jagdbanngebiets Hutstock aus dem Skigebiet am Titlis in ein klassisches Tourengebiet verlegt. Die betroffenen Akteure und Verbände konnten keine rechtlichen Mittel ergreifen, was heute nicht mehr zeitgemäss ist. Der STV schlägt folgende Anpassung vor:

Antrag:

Artikel 11 JSG:

²*Er scheidet im Einvernehmen mit den Kantonen eidgenössische Jagdbanngebiete sowie Wasser und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung aus. Dabei sind die Nutzergruppen frühzeitig in das Verfahren einzubeziehen und Rechtsmittelmöglichkeiten vorzusehen.*

³*Die eidgenössischen Jagdbanngebiete dürfen nur im Einvernehmen mit dem Bundesrat aufgehoben oder durch gleichwertige ersetzt werden. Dabei sind die Nutzergruppen frühzeitig in das Verfahren einzubeziehen und Rechtsmittelmöglichkeiten vorzusehen.*

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und wohlwollende Beachtung unserer Stellungnahmen. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizer Tourismus-Verband

i.V.



Barbara Gisi

Direktorin

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.